

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der andern Seite, fällt der Verlust der helvetischen Neutralität zur Last.

Die frank. Regierung, wie sie nur Despotie in ihrem eignen Land ausübt, strebte auch nur nach thyrannischer Unterdrückung aller benachbar-ten Volker, die so unglücklich waren, sich ihr nicht furchtbar machen zu können; wesentlich gehörte zu diesem System die Schließung von offensiven Allianzen mit denselben, die das Schicksal friedlicher und nur durch den Frieden glücklicher Volker, auf immer den Launen frank. Machthaber, die weder Grundsätze noch Gefühl für Gerechtigkeit und Pflicht haben, Preis geben. Unter Gewalt, und durch Drohungen wurde die offensive Allianz mit Helvetien geschlossen — während frank. Armeen die Schweiz besetzt hatten, frank. Commissars dieselbe thyrannisierten, öffentliches und Privateigentum raubten, und die helv. Autoritäten bewachten, beschränkten, und auf jede Weise herabzuwürdigen bemüht waren. — Als die helv. Gesandten in Paris, den von ihrem Direktorium erhaltenen Befehlen zufolge, fortgehend und wiederholt die Unterzeichnung des Offensivbundes verweigerten, erklärte ihnen Neubel, wenn in 24 Stunden der Traktat nicht unterzeichnet wäre, so würde er sie in die Gefängnisse des Luxemburg werfen lassen.

Die helv. Regierung nährte einen Verrath im eignen Schoose. Wir finden in der allgemeinen Zeitung (N. 206. 25. Jul.) in einem nicht unwichtigen, und alle Merkmale historischer Wahrheit an sich tragenden Aufsatz folgende Stelle: „standhaft hatten sich Claire, Legrand, Laharpe und die helv. Minister in Paris, der offensiven Allianz widersezt, und nicht aufgehört, die seither durch das Blut und die Thranen zahlloser Unschuldiger bestiegelt Wahrheit zu predigen, daß in einem offensiven Bündnisse, Helvetien sein Grab, und Frankreich nur Unglück finden könnte. Ochs schrieb an Merlin und Neubel: auf dem Bunde sollen sie bestehen, und er werde mit ihnen ihn durchzusetzen wissen.“

Mit dem Gefühl der Ohnmacht länger zu widerstehen, mögen bei der helvetischen Regierung, wie wir denken, folgende Betrachtungen endlich die Einwilligung zum Bündnisse bestimmt haben: sie hoffte, dadurch, daß an die Stelle des Eroberungsrechtes, auf welches die frank. Agenten schamlos genug waren, zu Rechtfertigung ihrer Epressionsen sich zu berufen, ein bestimmtes und auf Vertragen ruhendes Recht gesetzt würde — ihre Unabhängigkeit wieder zu erhalten; sie dachte, jene Artikel des Tractates, welche die nahe Zurückziehung der frank. Truppen, die Aufhebung des Unterhalts dieser Truppen auf helv. Kosten, das Aufhören aller

Requisitionen, die Zusicherung eines ungesäumt zu schliessenden, für Helvetien günstigen Handelstrac-tats, und eine vortheilhafte Ueberenkung wegen der Grenzen, beträfen — könnten Vortheile gewähren, durch die die Gefahr der Offensiv-Clausel, deren wirkliche Anwendung man für entfernt halten konnte, aufgewogen würde; sie glaubte, durch das Bündniß könne der allgemeine Friede — wie das frank. Direkt. es behauptete — beschleunigt werden; sie fürchtete endlich, ein längerer Widerstand würde, bei der gänzlichen Verdorbenheit und Verkehrtheit der frank. Machthaber, dem unglücklichen Helvetien in der That alle die neuen Verdrückungen und Uebel, womit man es bedrohte, zuziehen.

Inländische Nachrichten.

Der B. Röthlisberger, Unterstatthalter des Districts Oberemmenthal, Cant. Bern, hat uns ein Schreiben zugesandt, das wir wegen Mangel an Raum nicht einrücken können. Er erklärt sich darin in seinem und seiner Agenten Namen, sehr lebhaft gegen die Zuschrift des B. Müller, Unterstatthalter in Zofingen, an die gesetzl. Räthe, in soweit dieselbe den Patriotismus und die uneigennützige Thätigkeit der Agenten angreift; er bezeugt, daß er in der Auswahl seiner Agenten sehr glücklich war, und also mit den nun von ihm abhängenden Agenten durchaus zufrieden ist; daß es seinem derselben weder an gutem Willen noch an Thätigkeit gefehlt habe, dem Vaterland zu dienen.

Großer Rath, 9. August. Einladung an das Direktorium, Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Republik abzulegen. — Einladung an das Direktorium, die noch verhafteten Geiseln loszulassen, oder den gehörigen Richtern zu übergeben.

Senat, 9. Aug. Annahme folgenden Beschlusses: Denjenigen, welche von den Halbbrigaden der Auxiliartruppen oder von den andern im Sold der Republik gestandenen Corps in die von den feindlichen Truppen nicht besetzten Cantone desertet sind, wird für dieses Verbrechen eine Amnestie gestattet unter nachfolgender Bedingung, 1) Sie sollen sich inner der durch das Volk. Direktorium zu bestimmenden Zeit wieder zu ihren Corps zurück begeben.